

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 51.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt.
Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 17. Dezember 1909.

Insertionspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Verbandsmitglieder!

Mit Beginn des neuen Jahres werden die bisherigen Beitragsmarken durch andere ersetzt. Die in den Zahlstellen vorhandenen alten Marken werden sofort nach Jahreschluss von der Geschäftsstelle des Verbandes eingezogen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden und eine glatte Abrechnung zu ermöglichen, werden die Verbandsmitglieder gebeten, die Beiträge für das zu Ende gehende Jahr (in diesem Jahre werden 53 Beiträge erhoben) möglichst sofort, spätestens aber vor den Feiertagen zu begleichen. Jede Verzögerung in der pünktlichen Leistung der Beiträge bringt dem örtlichen Kassierer Ärger und Verdruß, dem Mitgliede selbst aber Nachteile aller Art.

Erweiterter Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen.

Am 1. Januar 1910 treten die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung in Kraft, die den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen einen höheren Schutz im Arbeitsverhältnis gewähren. Im wesentlichen besagen die neuen gesetzlichen Vorschriften das Folgende:

Ruhezeit: Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu lassen.

Dauer der Arbeitszeit: Die zulässige Arbeitsdauer ist für Arbeiterinnen auf zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf acht Stunden beschränkt.

Schluss der Arbeitszeit: Die Beschäftigung der Jugendlichen darf nicht mehr über 8 (bisher 8 $\frac{1}{2}$) Uhr abends hinaus dauern und nicht vor 6 (bisher 5 $\frac{1}{2}$) Uhr morgens beginnen. Am Samstag sowie an den Vorabenden der Sonn- und Festtage muß die Beschäftigung der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags enden.

Pausen: Die Vorschrift, daß Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, ist auf Arbeiterinnen unter 16 Jahren ausgedehnt worden.

Abweichungen von den Pausen: Bevor die höhere Verwaltungsbehörde mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes oder die Arbeiter Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften über die Pausen gestatten kann (durch die jedoch die ununterbrochene Ruhezeit der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen nicht eingeschränkt werden darf), muß stets dem ständigen Arbeiterschuss oder, wo ein solcher nicht besteht, den Arbeitern Gelegenheit gegeben worden sein, sich über die in Aussicht genommene Abweichung gutachtlich zu äußern.

Heimarbeit: Verboten ist eine Uebertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes für Sonn- und Festtage und für die Tage, an denen die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch im Betriebe beschäftigt waren. Für Werktage, an denen sie im Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist eine Uebertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nur in dem Umfange zulässig, in dem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können.

Ueberarbeit der Arbeiterinnen. Bei außergewöhnlicher Arbeitshäufung ist Ueberarbeit unter den Einschränkungen gestattet:

- a) sie darf zwölf Stunden täglich nicht überschreiten und muß eine ununterbrochene Ruhezeit von zehn Stunden freilassen;
- b) sie darf nicht über 9 Uhr abends hinaus dauern;
- c) während Ueberarbeit, ohne daß ein Ausgleich durch eine entsprechend kürzere Beschäftigung der Arbeiterinnen in der übrigen Zeit des Jahres eingutreten braucht, wie bisher bis zu 40 Tagen im Jahre erlaubt werden kann, ist die Befugnis der höheren Verwaltungsbehörde, an mehr als 40 Tagen Ueberarbeit dann zuzulassen, wenn durch Einreichung eines Betriebsplanes ein solcher Ausgleich vorgesehen wird, jetzt dahin beschränkt, daß in diesem Falle Ueberarbeit höchstens an 50 Tagen im Jahre zulässig ist.

Ueberarbeit vor Sonn- und Festtagen: An den Tagen vor Sonn- und Festtagen darf die Ueberarbeit nur bis 8 Uhr dauern. Die nach 5 Uhr noch beschäftigten Arbeiterinnen müssen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

Naturereignisse oder Unglücksfälle machen eine Höchsttarbeitszeit von 12 Stunden für erwachsene Arbeiterinnen statthaft.

Genehmigung von Ueberarbeit: Bei der Genehmigung von Ueberarbeit bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, bei Verlegung der gesetzlich am Sonntag erlaubten Arbeit auf den Samstagabend und bei einer Unterbrechung des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle ist die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde den Gewerbeinspektoren übertragen worden.

Wohnereignisse: Arbeiterinnen dürfen vor und nach der Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt und nach der Niederkunft erst wieder eingestellt werden, wenn nach ihr nachweislich sechs Wochen verfloßen sind.

Selbstverpflichtung der neuen Vorschriften: Die neuen Bestimmungen gelten für alle Betriebe, in denen in der Regel 10 Arbeiter beschäftigt sind. Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter gelten die Vorschriften für Zimmerplätze und andere Bauweise.

Der Vertrauensmann.

Das Amt eines Vertrauensmannes ist unzweifelhaft eines der wichtigsten in der Gewerkschaftsbewegung. Darum ist auch nicht jeder Kollege zu diesem Posten befähigt und berufen, wenngleich auch jeder Kollege sich bemühen sollte, den Posten einmal auszufüllen. Vertrauensmänner zu gewinnen ist so keine leichte Aufgabe und erwachsen durch die Lösung der Vertrauensmännerfrage manchen Zahlstellen große Schwierigkeiten. Um dem in seinem Wirkungskreise abzuwehren, hat das Kartell der christl. Gewerkschaften zu Nachen ein Merkblatt „Der Vertrauensmann“ betitelt, herausgegeben; die Zweckmäßigkeit eines solchen Beginnes leuchtet ohne weiteres ein und ist nur zu hoffen, daß das Werkblatt den gewünschten Erfolg bringt.

Die Hauptfrage in den Zahlstellen ist bez. der Verwaltung die: Wie erhalten wir tüchtige Vertrauensmänner? Dazu gehört in erster Linie ein klarer Blick der Vorstandsmitglieder. In manchen Kollegen schlummern gewerkschaftlich agitatorische Kräfte, welche nur geweckt zu werden brauchen. Diese Kollegen zu entdecken, ist die Vorbedingung für einen guten Vertrauensmännerapparat. Leider ist bei den meisten Mitgliedern eine Abneigung gegen die Uebernahme eines Postens vorhanden. In den Versammlungen muß dann mit der Person vorliebgenommen werden, welche man mit Ach und Krach zur Annahme beredet hat, ganz einerlei, ob sie das Zeug dazu hat oder nicht. Es ist daher bei jeder Uebergabe eines Vertrauensmännerpostens dringend anzuraten, daß der Vorsitzende sich vorher mit dem geeignet erscheinenden Mitgliede verständigt, sich die Zusage sichert und dieses dann in der Versammlung vorschlägt. Dazu ist es dann aber, wie schon oben gesagt, notwendig, daß er eine genaue Kenntnis der Charaktereigenschaften der Mitglieder besitzt. Es wird dadurch verhütet, daß ungeeignete Personen gewählt werden, die den Erwartungen der Mitglieder nicht entsprechen, ihren Posten nicht ausfüllen oder auch nicht ausfüllen können, und so statt zum Fortkommen zum Rückgang der Zahlstellen beitragen.

Ein guter Vertrauensmann, muß die verschiedensten und zwar die besten Eigenschaften haben. Zunächst befundet er regen Eifer für die Sache der christlichen Gewerkschaften. Der Vertrauensmann hat die schwersten Opfer zu bringen und nur derjenige Kollege, welchem Arbeitslust, Arbeitsfreude und Opfergeist innewohnt, wird auf die Dauer diesen Posten vollgültig ausfüllen. Jede Zeit und Gelegenheit muß er freudig ergreifen um im Interesse seiner Berufsgenossen zu wirken. Derjenige, welcher nur das tut was er statutenmäßig strikte verpflichtet ist, wird nicht das Prädikat „eifrig“ verdienen, und sein Bezirk wird sich bei dieser automatischen Arbeitsleistung kaum heben. Er muß sich bewußt sein, daß er nicht nur für die Stunden, wo er notwendig verpflichtet ist, das Verbandsorgan zu vertreten und die Beiträge einzusammeln, von den Mitgliedern als der Mann ihres Vertrauens gewählt ist, sondern daß er jede Minute auszunutzen muß, um seinem Namen Ehre zu machen. Die Pünktlichkeit ist, muß des Vertrauensmannes Geschäft sein. Oft hört man Mitglieder klagen, daß sie das Organ unregelmäßig erhielten und daß die Beiträge nicht pünktlich abgeholt würden. Das sollte nicht vorkommen. Der Vertrauensmann muß es als seine strenge Pflicht ansehen, jedem Mitgliede unser Verbandsorgan so bald wie möglich zu überbringen. Ebenso notwendig ist das pünktliche Einkassieren der Beiträge. Manches Mitglied kommt dadurch in Rückstand mit seinen Beiträgen, weil der Vertrauensmann nicht pünktlich seines Amtes waltet. Zunächst muß die geeignete Zeit zur Beitragsverhebung immer regelmäßig benutzt werden. Wird dann der eine oder andere Kollege nicht angetroffen oder der Beitrag aus anderen Gründen nicht gleich entrichtet, so darf mit dem Mahnen nicht bis zur nächsten Woche, wie das oft geschieht, gewartet werden, sondern so bald wie möglich muß ein zweites Mal vorgeprochen werden. Wenn die Mitglieder wissen, daß der Vertrauensmann auf pünktlicher Zahlung besteht, werden sie sich schnell daran gewöhnen und das Restieren der Beiträge wird in solchen Bezirken zu den Seltenheiten gehören. Die Unpünktlichkeit des Vertrauensmannes aber wird sich schnell auf die Mitglieder übertragen haben.

Verlangt man vom organisierten Arbeiter schon ein größeres Maß von Schulung und Intelligenz, so gilt das vom Vertrauensmann insb. besonders. Der Vertrauensmann ist gleichsam der wandernde Apostel in der Zahlstelle. Er

steht mit den einzelnen Mitgliedern in enger Verbindung. Recht oft wird er da Gelegenheit haben, sich mit diesen und auch mit anderen Familienangehörigen über die verschiedensten Gebiete zu unterhalten, manche Fragen zu beantworten, manche manfelmütige oder zahlungsmüde Hausfrau über Zweck und Ziele des Verbandes aufzuklären usw. Ist der Vertrauensmann dann besonders auf dem Gebiete der Organisation bewandert, ist er in der Lage, den Leuten die Vorteile der Organisation in packender Form klar zu machen, die an ihn gestellten Fragen zu beantworten, dann wird er auch aufgeklärte Mitglieder und zahlungsfreudige Frauen erziehen. Das Lesen der Zeitung vor dem Austragen muß ihm zur zweiten Natur geworden sein. Immer wieder wird er etwas Interessantes finden, worauf er diesen oder jenen Kollegen aufmerksam machen kann, um so auch die Mitglieder allgemein zum eifrigen Lesen des Organs zu erziehen. Selbstverständlich muß der Vertrauensmann auch andere, sich auf die Gewerkschaftsbewegung beziehende Brochüren und Schriften eifrig studieren, um so allgemeine, genaue Kenntnis der Arbeiterbewegung zu erlangen.

Ein kollegiales Benehmen ist eine weitere Pflicht des Vertrauensmannes. Wenn die Zeitung ohne Gruß auf den Tisch geworfen und die Beiträge in barischer, schroffer Form verlangt werden, wirkt das abtöndend. Wir wissen wohl, und die Mitglieder mögen dies auch berücksichtigen, daß den Vertrauensmännern oft die Zeit kurz bemessen und es ihnen nicht immer möglich ist, sich in lange Unterhaltungen einzulassen. Doch stets wird es möglich sein, einen freundlichen Blick und ein freundliches Wort den Mitgliedern oder deren Angehörigen zu gönnen. Auch das Einkassieren der Beiträge kann ebenso gut in höflichem, anständigem, als in barischem Tone geschehen. Der Vertrauensmann muß sich bestreben, als guter Freund der Kollegen und deren Angehörigen zu gelten. Wegen der Abneigung gegen irgend einen Vertrauensmann hat schon mancher Kollege dem Verbands den Rücken gekehrt. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Vertrauensmann selbst die Zeitung austragen muß. Das Austragen durch Kinder (was auch vorkommt), darf nur im äußersten Notfalle geschehen.

Regel Verkehr mit dem Lokalvorstande oder dem Lokalbeamten ist ebenfalls durchaus notwendig. Durch den ständigen Verkehr mit den einzelnen Mitgliedern ist der Vertrauensmann meist besser unterrichtet als der Vorstand selbst. Diesem muß er seine Erfahrungen mitteilen. Er hört die Wünsche und Meinerungen der Mitglieder bezüglich Abschaffung dieses oder jenes Mißstandes; dort ist ein Mitglied welches seinen Austritt erklärt und so manches andere mehr. Da ist es Pflicht des Vertrauensmannes, dem Vorstande schnell und eingehend zu berichten, damit dieser die notwendigen Vorkehrungen treffen kann.

Als große Empfindlichkeit darf der Vertrauensmann nicht besitzen. Leider ist der Vertrauensmann nicht auf Rosen gebettet. Manche Widerwärtigkeiten treffen ihn auf seinem Rundgange. Manches unangenehme Wort bekommt er zu hören. Die Opfer, die für seine Kollegen bringt, werden verkannt und vielfach mit Un dank vergolten. Dieses gibt man manchem Kollegen Veranlassung, von seinem Posten zurückzutreten. Wenn es auch hart ist auf eine solche Weise seine Arbeit entlohnt zu sehen, so muß doch der echte Gewerkschaftler und Vertrauensmann sich sagen, daß er nicht um den Dank einzelner zu erwerben sich in den Dienst der guten Sache stellt, sondern um Pionierarbeit für die gesamte Arbeiterbewegung zu leisten. Auch ist es nicht angängig verärgerten Kollegen mit gleicher Münze heimzuzahlen sondern man möge denselben in ruhiger, wenn auch entschiedener Weise das unrichtige ihres Benehmens klar machen. Meistens wird dann das fernere Verhältnis wieder recht zufriedenstellend sein.

Wir sehen, daß das Amt eines Vertrauensmannes das schwierigste und wichtigste in den Zahlstellen ist und man nicht leicht hin den ersten besten dazu bestimmen oder wählen kann. Wo aber ein Vertrauensmann einigermaßen vorgenannte Eigenschaften besitzt, wird er mit Erfolg zu wirken vermögen. Mögen aber auch alle Mitglieder eingedenk sein, welche Opfer gerade die Vertrauensleute für sie und die gesamte Organisation bringen. Helfen wir ihnen deshalb, ihre Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Regen wir uns nicht gleich über eine kleine Unpünktlichkeit auf und sorgen wir ganz besonders, daß wir stets die Beiträge für sie bereit haben.

Abrechnungen, die mit den im Jahre 1907 ausgeschriebenen Extra-
beiträgen noch im Rückstande waren.

Die Fachzeitung der Arbeitgeber nimmt in ihrer Nr. 50
von der Stimmung im soziald. Holzarbeiterverbände Notiz und
weist die Arbeitgeberverbände, dort wo es noch nicht ge-
schehen sein sollte, darauf hin, die Lehren daraus zu ziehen.
Als ob die Herren nicht schon längst wüßten, warum die
Arbeiter rüsten! Der Artikel „Kampf oder Frieden“ in der
letzten Nummer des „Holzarbeiter“ schildert unseren Kollegen
mit aller Deutlichkeit die gegenwärtige Situation.

War je die Gelegenheit so günstig zur Stärkung
des Verbandes wie jetzt? Eindringlicher wie durch
die Tarifbewegung kann den Indifferenten wohl kaum
der Nutzen der Organisation klar gelegt werden.

Der Kampf in Oelde i. W. beendet. Nach 13 wöchent-
lichem hartem Kampfe ist auch hier der bereits am 31. April 1908
abgelaufene Tarifvertrag erneuert worden. Unter dem Vor-
sitz des Herrn Beigeordneten Dr. Rath aus Essen tagte am
8. Dezember das Einigungsamt für das rheinisch-westfälische
Holzgewerbe, wobei es zu einer Einigung zwischen den
Parteien kam. Unter Zugrundelegung des allgemeinen Ver-
tragschemas, welches für das rheinisch-westfälische Industrie-
gebiet maßgebend ist, wurde festgelegt, daß die Arbeitszeit
von wöchentlich 60 Stunden auf 59 Stunden gekürzt wird.
Außerdem tritt am 1. Februar 1910, 1911 und 1912 je
1 Pfg. Lohnerhöhung ein. Wenn die festgelegte Lohnerhöhung
auch nicht ganz den Wünschen der Kollegen entspricht, so
bringt der neue Tarif in bezug auf auswärtige Arbeiten, Um-
zugsarbeiten usw. gegenüber den bisherigen Verhältnissen
bedeutende Verbesserungen. Die Kollegen in Oelde haben
mit einer auerkenntniswerten Ausdauer und Aufmerksamkeit
dazu beigetragen, daß die Bewegung zu einem guten Ende
geführt werden konnte. Dank gebührt auch den christlichen
Metallarbeitern von Oelde, welche unseren Kollegen tatkräftig
zur Seite standen. Ueberhaupt herrschte eine seltene Ein-
mütigkeit unter der gesamten Arbeiterschaft von Oelde, deren
Einfluß auf die öffentliche Meinung unsere Bewegung begün-
stigte. Die eigens zur Verstärkung der Polizeimacht nach
Oelde berufenen Gendarmen sind schon nach kurze Zeit wieder
abgerückt. Es war auch gar zu langweilig für die Herren,
da sie durchaus keine Beschäftigung fanden.

Mehr wie je ist in der jetzigen Situation die
Anklärung aller Berufs Kollegen geboten. Geschicht
dies, Ihr Zahlstellenvorstände? ♦ ♦ ♦ ♦

Berichte aus den Zahlstellen.

Sham. Jetzt wird's wohl bei den hiesigen Genossen besser
ziehen! Die hiesige Zahlstelle des deutschen (soziald.) Holzarbeiter-
verbandes hat nämlich den Beschluß gefaßt, einen Arbeiter-Verein
zu gründen, um dem „Bildungsbrange“ bildungsdrängiger
„Genossen“ zu entsprechen. Die Gründung ist dann auch inzwischen
vollzogen, mit der Maßgabe, daß auch Nichtmitgliedern des soziald.
Verbandes der Beitritt gestattet ist. Letztere haben das Recht mit-
zuziehen, ohne indes auf die Wahl der Leiter irgend einen Ein-
fluß zu haben. Die Auswahl besorgt die Zahlstelle des roten
Verbandes, ebenso übernimmt diese auch die Kontrolle über die
Singschwaden. Gesungen werden natürlich nur Lieder, die dem
soziald. „Geistesfluge in den Zukunftsstaat“ entsprechen. Wir
glaubten, unsere Kollegen auch an dieser Stelle auf die neue
Bildungsstätte der „Genossen“ aufmerksam machen zu müssen.

Bamberg. Als eine der ersten Zahlstellen im Verbands-
gebiete unsere Ortsgruppe am 7. November d. J. das Fest ihres
10-jährigen Bestehens. Die ersten Anregungen zur Gründung
der Zahlstelle wurden schon unter dem Verein „Arbeiterklub“
gegeben. Am 2. Juli 1899 wurde sodann die Zahlstelle end-
gültig gegründet und hatte sich bis 1902 auf über 70 Mitglieder
emporgeschwungen. Nach einem Vorkommnis in der Versammlung
samt der Mitgliederzahl auf 20 und blieb er lange so stehen.
Nachdem nun aber wieder reiches Leben in der Ortsgruppe vor-
handen und die Mitgliederzahl beträchtlich gestiegen, glaubte die
Vorstandschafft, das 10-jährige Bestehen nicht klanglos vorüber-
gehen zu lassen. Die Feier nahm einen harmonischen Verlauf,
was wohl nicht zuletzt der Umsicht und dem Geschick der Mit-
glieder der Festleitung zu danken war. Musikstücke einer Ab-
teilung der Kapelle des 5. Infanterie-Regiments wechselten ab
mit allgemeinen Liedern und Festprologen. Ortsgruppenvorsitzender
Kollege Wolf konnte dazu eine Anzahl auswärtiger Verbands-
mitglieder willkommen heißen. Die Festrede hielt Gewerkschafts-
sekretär Kollege Müller, der sich vornehmlich mit den Aufgaben
der Frauen in der christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbeweg-
ung beschäftigte. Bezirksleiter Kollege Seeburger-Fürth
sprach kurz über die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des
Verbandes. Zum Schluß gelangte noch ein Schauspiel mit
lokalen Hintergrund „Der Arbeit Preis“, zur Aufführung und
erzielte die Mitwirkenden für ihr musterhaftes Spiel reichen
Beifall. Die Ortsgruppe Bamberg darf mit dem recht anregenden
Verlauf ihres Stichtagsfestes zufrieden sein und nunmehr neu
belebt und gehoben an die erste gewerkschaftliche Arbeit gehen.

Wst. Wie es möglich ist die Einigkeit der Kollegen aus-
einanderzusprengen, lehnte eine hier am 5. Dezember abgehaltene,
gemeinsame öffentliche Versammlung aller drei Holzarbeiterorganisa-
tionen, die zum neuen Tarifentwurf Stellung nehmen sollte.
Das Referat hatte ein Kollege vom „freien“ Verbände. Als
nächster in der Diskussion unser Bezirksleiter Kollege Schmitz-
Freiburg reden wollte, wurde sozialdemokratischseitig beantragt,
daß Kollege Schmitz nicht sprechen dürfe, da er zu den nicht
direkt Beteiligten zähle. Da schloß doch einer lang hin, wenn
nicht einmal der Bezirksbeamte resp. Gauleiter bei Lohnbewegungen
seine Meinung sagen soll, zumal doch meist die ganze Verant-
wortung auf ihm lastet. Glücklicherweise hatte dann auch die
Versammlungsmehrheit Einsicht genug, den Antrag abzulehnen.
Am 6. Dezember fanden hier die Gewerbegerichtswahlen statt.
Dank der eifrigen Agitation der Kollegen brachten die christlichen
Gewerkschaften drei Beisitzer durch. Die „Genossen“ erhielten
bereits acht, die Hirsch-Dunder einen. Letztere sind trotz der
beiden Sekretäre, die sie am Ort haben und der Verbrüderung
mit dem evangelischen Arbeiterverein, schwer unter die Räder
gekommen. Wie überall!

Modell- und Fabriksschreiner.

Dortmund. Nachdem im Laufe des Jahres wohl sämtliche
Branchen-Sektionen unseres Verbandes das Organ in Anspruch
genommen haben, scheinen bisher die Fabrik- und Modellschreiner
hervon eine Ausnahme machen zu wollen. Es gewinnt fast den
Anschein, als sei in genannter Branche alles in bester Ordnung
und besondere Ereignisse innerhalb derselben nicht von besonderer
Bedeutung, um veröffentlicht zu werden. Soll doch das Organ
gerade als Sprachrohr der Kollegen dienen, und über alle Vor-
kommnisse in den verschiedensten Berufen uns unterrichten. So
weit Schreiber dieses unterrichtet ist, sollen z. B. die in unserem
Verbande organisierten Modellschreiner einer westfälischen Stadt
einen Tarifabschluß mit den Unternehmern vollzogen haben.
Warum berichtet nicht die eine oder andere Sektion über dieses
oder jenes aus ihrer Versammlung? Alle Arbeit braucht doch
nicht im Geheimen vollzogen zu werden. Die Mitteilung im Or-
gan könnte u. E. nur dem Verbandsleben zum Vorteil sein und
dasselbe fördern. Dazu stehen in der Branche selbst doch im
allgemeinen die Löhne und Arbeitszeiten hinter denen der Bau-
und Möbelschreiner zurück. Kollegen! Legt ab die Interessen-
losigkeit und Gleichgültigkeit zur Organisation. Nur die dauernde
Arbeit im Verband zeigt Früchte. Was dieselbe vermag, hat hier
die am 10. Dezember stattgefundene Gewerbegerichtswahl bewiesen.
Von den 4123 abgegebenen Stimmen erhielten die sozialdemo-
kratischen Gewerkschaften 2290 (2298), gleich 10 Beisitzer, christ-
lichen Gewerkschaften 1384 (1400), gleich 6 Beisitzer, Hirsch-
Dunder und evangelische Arbeitervereine 416 (491) gleich 2 Bei-
sitzer. Die eingekammerten Zahlen beziehen sich auf die Wahl
vor 2 Jahren. Für die christlichen Gewerkschaften ist das Ergeb-
nis infolgedessen von großem Erfolg, als es für sie galt, etwa 400
bis 500 Stimmen der Eisenbahner zu erzielen, welche bei der
letzten Wahl mit wählen durften, diesmal aber nicht zugelassen
wurden. Für die Holzarbeiter, insbesondere aber für die eigenen
Berufskollegen, ist die Wahl infolgedessen noch von besonderem In-
teresse, als es seit Bestehen des Gewerbegerichts von christlicher
Seite zum erstenmal gelungen ist, auch einen Holzarbeiter als
Beisitzer durch zu bekommen, und zwar unser langjähriges Mit-
glied, den Modellschreiner F. Kollie. Ueber die Wahl selbst
wird an anderer Stelle noch Bericht im Organ erscheinen. Das
erzielte Resultat ist nur der intensiven Kleinarbeit zu verdanken.
Berufskollegen allerorts! Das Problem der heutigen Zeit heißt
Organisation, und derjenige erobert sich nur die Freiheit, welcher
täglich darum kämpft. Handelt danach!

Krankengeldzuschusskasse.

Die Abrechnungsformulare vom 4. Quartal liegen
diese Woche den Zeitungen bei. Um pünktliche Abrechnung bis
zum 15. Januar 1909 wird dringend gebeten, damit der Jahres-
abschluß für 1909 pünktlich fertiggestellt werden kann.
Alle sich aus der Abrechnung ergebenden Rest-
beträge müssen an die Hauptkasse eingekandt werden,
damit die genaue Aufstellung der Jahresrechnung
möglich ist.
Sollten beim Einsenden der Abrechnung am Orte noch Kranke
sein, so ist Vorbehalt von der Zentrale zu verlangen, nicht aber
der Abrechnungsbetrag am Ort zu behalten.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß neue Bücher, seien
sie nun Ersatzbücher für vollgelebte oder verloren gegangene,
oder solche für neue Mitglieder, nur von der Zentrale ausgestellt
werden. Desgleichen sind Uebertritte aus einer niedrigen in eine
höhere Klasse der Zentrale unter Einwendung des Mitgliedsbuches
mitzuteilen. Der Uebertritt besteht erst dann zu Recht, wenn dem
betr. Mitglied der Bescheid des Zentralvorstandes zugegangen ist.
Vergleiche § 12, Abs. 6 und 7 des neuen Statuts.

Gewerkschaftliches.

Aus der Eisenbahnerbewegung ist zu melden, daß der
Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter
(Eig. Eisenbahn) nach kaum einjährigem Bestehen bereits die
Zahl 100 an Ortsvereinen und 10000 an Mit-
gliedern erreicht hat. Es geht also gut vorwärts. Letzteres
läßt sich auch vom neuen Württembergischen Eisenbahner-
verband, der dem Gesamtverband der christlichen Gewerk-
schaften angeschlossen ist, sagen.

Die Internationale Solidarität der sozialistischen Ge-
werkschaften erscheint in einem funderbaren Lichte bei Be-
trachtung der von den einzelnen Ländern für den schwedischen
Generalstreik aufgebrachtten Summen. Die deutschen „Ge-
nossen“ ließen trotz der Wirtschaftskrise am meisten springen,
nämlich 1030 000 Kronen (8 Kronen = 9 Mk.) d. i. pro
Gewerkschaftsmitglied ca. 60 Pfg. Ebenso opferwillig waren
die Skandinavier (Dänemark, Norwegen und Finnland) mit
713 000 Kronen. In weitem Abstande folgten dann Nord-
amerika mit 107 000 Kronen, Oesterreich 50 000 Kronen,
England 35 800 Kronen, Schweiz 20 000 Kronen, Frankreich
5400 Kronen, Belgien 4500 Kronen, Italien 774 Kronen.
Zu beachten bleibt dabei, daß England 1 800 000, Italien
500 000, Belgien 139 000 Gewerkschaftler zählen. Was da
auf den Kopf für eine Summe entfällt, läßt sich leicht aus-
rechnen. Bei Gelegenheit des großen Bergarbeiterstreiks im
Autumnier 1905 sandten die dänischen „Genossen“ 10 405,
die schwedischen 1124 Mk. Daß nicht alles Gold ist, was
glänzt, erfährt man auch an der „roten Internationale.“

Parteitheorie gegen Gewerkschaftsarbeit. Im ersten
Dezemberheft der „Sozialist. Monatshefte“ gibt der bekannte
Revisionist Bernstein der Beschränkung Ausdruck, daß die gegen-
wärtige Besetzung der Lehrstühle in der sozialdem. Partei-
schule eine einseitige, radikal-dogmatische Erziehungs-
methode, die für den praktischen Wirtschaftskampf ungeeignete Personen
heranbilde, zur Folge habe. — Wer mit den Marxistischen
Ideen nur in etwa vertraut ist, kennt auch die Hindernisse,
die dadurch der Gewerkschafts- und Gegenwartsarbeit bereitet
werden. Berns's allerdings mit schönen Theorien getarnt wäre,
dann —

Ein Arbeiter Sonntag in Amerika. Der jüngste stattge-
fundene Jahreskongreß der American Federation of Labor
(Nordamerikanische Gewerkschaften) hatte sich mit einem An-
trage der Buchdrucker zu beschäftigen, der die Einsetzung
eines Arbeitertages verlangt. Der Antrag lautete: „Der

es im Interesse der Kirche wie der Arbeiter selbst liegt,
einen besonderen Tag zu bestimmen, an dem die Aufmerksamkeit
aller Klassen auf die Fragen, welche die Arbeiter be-
rühren, gelenkt werde.“ Eingang dieser Resolution heißt es,
„daß die Kirchen und die Geistlichkeit ein immer stärkeres
Interesse an dem Studium der Arbeiterbewegung zeigen und
manche Geistliche der verschiedenen Richtungen dieses In-
teresse durch öffentliche Erörterung der Probleme der Lohn-
arbeiter bekunden.“

Der Kongreß gab diesem Antrage statt und beschloß, da
der erste Montag im September ein gesetzlicher Feiertag ist,
den diesem Tage vorhergehenden Sonntag als Arbeitertag
festzuhalten. Die Kirchengemeinschaften wurden vom Kongreß
aufgefordert, „einen Teil dieses Tages der Arbeiterfrage zu
widmen; zugleich werden die lokalen und zentralen Gewerks-
chaftsinstanzen aufgefordert, in jeder erlaubten Weise mit
den Geistlichen zusammenzuarbeiten, welche den Arbeitertag
festzuhalten, um einen möglichst zahlreichen Kirchen-
besuch von Arbeitern und anderen herbeizuführen.“ Ob in
Deutschland auch derartige Tagess möglich wäre? Die „Neutralität“
unserer „freien“ Gewerkschaft verwirft ein derartiges Paktieren
mit den Kirchengemeinschaften und setzt an Stelle dieses eine
unglaubliche Propaganda für den Weltfeiertag der
revolutionären Ideologen.

Das Kaiserliche Gewerkschaftshaus der sozialdem. Verbände
ist subhastiert worden. Mit einem Aufwande von 800 000 Mk.
erbaut, wurde der Voranschlag um 200 000 Mk. überschritten.
Die Krankenkasse der Maurer (Hamburg) hat an Hypothekeng-
geldern 300 000 Mk. hergegeben. Dieser folgte ein Backstein-
fabrikant mit 306 000 Mk. Letzterer blieb bei der Ver-
steigerung der Höchstbietende und erhielt den Zuschlag. Zahl-
reiche Forderungen von Handwerkern blieben unberücksichtigt.
— Und da soll das Vertrauen von der Leistungsfähigkeit der
„Genossen“ im Zukunftsstaate wachsen?

Der Porcher an der Wand — — Zu der so betitelten
Mitteilung in Nr. 49 des „Holzarbeiter“, ging uns aus
Landstuhl eine „Berichtigung“ zu, wonach nicht nur der ge-
nannte Kaiser allein gewußt haben soll, daß der Fabrikant
Nikles hinter der Tür horchte. Im übrigen enthielt die
„Berichtigung“ nur Polemisches gegen unseren Verband.
Wir sehen uns so, trotz der Berufung auf den § 11 des
Preßgesetzes außerstande, die „Berichtigung“ zu veröffent-
lichen. Wir glauben uns durch die Nichtveröffentlichung auch
den Dank mehrerer der Unterzeichner und des Einsenders der
„Berichtigung“ zu erwerben, da anzunehmen ist, daß diese
ihren Mitmenschen nicht gerne ihre schwächsten Seiten
zeigen. Vielleicht kommt den Unterzeichnern der Rat nicht
ungelegen, doch bei all derartigen Unternehmungen Herrn
Nikles und seinen Werkmeister Kotoszinski vorangehen
zu lassen.

Werdt unermüdetlich neue Mitglieder! Von der
Stärke und Schlagfähigkeit der Organisation hängt
das Wohl tausender Kollegen ab. ♦ ♦ ♦ ♦

Soziale Rundschau.

Die konstitutionelle Fabrik betitelt sich ein vor kurzem
bei Fritzer in Jena erschienenem Schriftchen, das den be-
kannten Fabrikanten Freese-Berlin zum Verfasser hat. Freese
ist einer der wenigen Arbeitgeber, die nicht allein „Herr im
Hause“ sein wollen. Er hält es für richtiger, daß auch die
Arbeiter mitreden. Seine eigene Fabrik hat er dem ent-
sprechend ausgebaut und üben die Arbeiter hier einen weit-
gehenden Einfluß aus. Gleichzeitig sind sie auch am Gewinn
des Werkes beteiligt. Freese hat mit diesem System die
besten Erfahrungen gemacht. Doch ist wohl nicht zu hoffen,
daß er deshalb in Bälde unter den Arbeitgebern mehr Nach-
folger findet. Das soziale Bewußtsein spielt bei unseren
Industriellen dafür eine viel zu untergeordnete Stellung.

Der Schnapsboykott der Sozialdemokraten über nach der
Ueberzeugung vieler „abstinenter Genossen“ nicht
die erhoffte Wirkung aus. In einer Zuschrift an die Rheinische
Zeitung (8. 12. 1909) wird eine Auslegung des Schnaps-
boykottsbeschlusses durch den Parteivorstand also glossiert:

„Diese Worte allein, ohne das Drum und Dran über die
„Auslegung“ des Schnapsboykotts, würden einen besseren Ein-
druck gemacht haben; denn nicht auf die Auslegung des Schnaps-
boykotts — er ist ja für jeden, der lesen und denken will, ja
klar — sondern auf seine Durchführung kommt es an. Da aber,
in der Organisation des Schnapsboykotts, hapert es bisher
bedenklich. Täusche man sich nicht; eine Zeitlang wird der
Strom der Begeisterung viele Schwache mit sich reißen, dann
aber, je mehr er veredelt, werden viele in über alles
Gewohnheit wieder landen.“

Bezüglich des Schnapsauschankes in Gewerkschaftshäuser
agt der Schreiber:

„Soll der Schnapsboykott nicht zum Gejährt werden, muß
— sei's auch nicht sofort — der Schnaps aus der Arbeiter
eigenen Heimen verschwinden. Es muß ja zu heillosen Ver-
wirrungen führen, wenn der Parteigenosse und Gewerkschaftler,
der eben noch in Versammlungsraum in begeistertem Tönen
zum heiligen Krieg gegen Schnapspest und Junkritze
aufgerufen wurde, an der Theke des Arbeiterheims erst Partei-
genossen den Schnaps kredenzt sieht. Man weiß es: die
Gewerkschaftshäuser stehen nicht auf goldenem Boden, und keinem
organisierten Arbeiter wird es einfallen, ihre Lage noch ver-
schlechtern zu wollen. Aber der Gedanke wäre doch furcht-
bar, daß unsere Häuser ohne den Schnapsgeuß nicht existieren
können. Wahrscheinlich, sie wären dann wert zugrunde zu
gehen.“

Der so schreibende „Genosse“ hat jedenfalls die Erfahrung
gemacht, daß die Schnapsflaschen trotz des Boykottsbeschlusses
von den Theken der Gewerkschafts- und Volkshäuser noch
nicht verschwunden sind und daß man sich mit Händen und
Füßen gegen ihre Verwendung zu wehren muß.

Die britischen Eisenarbeiter wollen, wie auf dem am
6. Dezember in London stattgefundenen Verbandstag

der Sparkassen mitgeteilt wurde, einen Bestand an Spareinlagen in Höhe von 14,5 Milliarden Mark auf. Der Einlagebestand ist wie festgestellt wurde in einem fortwährendem Wachstum begriffen.

„Vorwärts“ und „Leipziger Volkszeitung“ sind die unentwegtesten der sozial. Prekforona. Wie es jedoch in deren Betrieben beschaffen ist, darüber läßt sich neuerdings der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ auf eine sozial. Renomage hin, wie folgt aus: „Wenn gesagt wird, daß die Arbeitsverhältnisse im Vorwärts und in der Leipziger Volkszeitung von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetrieb erreicht werden, so kann das nur zum Lachen reizen. Die Arbeitsverhältnisse im Vorwärts werden in puncto Bezahlung von zahlreichen bürgerlichen Zeitungsbetrieben erreicht und zum Teil übertrifft. Dagegen wird die Behandlung des Personals „von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetrieb erreicht.“ Das ist richtig, nur meinen wir, daß der Vorwärts-Betrieb auf die „Errungenschaft“ nicht stolz zu sein braucht. Was die Leipziger Volkszeitung betrifft, so sind bei keinem bürgerlichen Zeitungsbetriebe gleicher Größe die Arbeitsverhältnisse schlechter als in der Leipziger Volkszeitung.“ Die eigenen „Genossen“ müssen's halt am besten wissen!

Jugendliche Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen. Nach der Statistik im vierten Vierteljahresheshe zur Statistik des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1908 jugendliche Arbeiter in 91888 und über 16 Jahre alte Arbeiterinnen in 86381 Fabriken beschäftigt. Von den unter 14 Jahre alten Kindern waren 6677 männlichen und 5385 weiblichen Geschlechts, ihre Zahl hat gegen das Vorjahr um 600 bzw. 400 abgenommen. Von den jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren waren 239000 männliche und 150000 weiblichen Geschlechts. Gegen das Vorjahr zeigte sich bei den weiblichen jugendlichen Arbeitern ein Rückgang von etwa 200, während die Zahl der männlichen jugendlichen Arbeiter um 4000 gestiegen ist. Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen betrug 1150033, davon waren 450887. 16 bis 21 und 699146 über 21 Jahre alt. Gegen das Vorjahr hat eine Zunahme der erwachsenen Arbeiterinnen um 4500 stattgefunden, wovon 1400 16 bis 21 Jahre und 3100 über 21 Jahre alt waren. Auf jede Fabrik, die jugendliche oder erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt, entfielen durchschnittlich 4,9 jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts und 13,3 erwachsene Arbeiterinnen. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr sind 5,0 bzw. 13,5.

Lehrlingszuchterei im Tapezierergewerbe. Wie der sozial. Tapeziererverband ermittelte, sind bei der Firma Planhöf in Hohle neben einem Werkführer und einem Gehilfen, fünf „Volontäre“ und 4 Lehrlinge beschäftigt. Die Volontäre erhalten an Vergütung 3 Mk. pro Woche, nebst Kost und Logis. In Neumünster sind in 9 Betrieben 14 Gehilfen und 31 Lehrlinge tätig. Der an diese Ergebnisse geknüpften Mitteilung, daß eine Anzahl der hier Ausgelernten nach beendeter Lehrzeit sofort als Arbeiter in Fabriken eintreten, ist gern Glauben zu schenken.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Zunungen als Mitglieder der Arbeitgeberverbände. Bisher konnten die Zunungen nicht die Mitgliedschaft bei einem Arbeitgeberverband erwerben. Sie waren gar in ihren Handlungen so beschränkt, daß vor kurzem der Düssel-dorfer Regierungspräsident noch entschied, Zwangs-Zunungen dürfen keine Tarifverträge mit den Arbeitgebern abschließen. Der frühere preussische Handelsminister Müller hat am 20. Januar 1903 den Beitritt der Zunungen zu den Arbeitgeberverbänden für gesetzlich unzulässig erklärt. Es handelte sich damals um eine Schneider-Zunung, die dem Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe beitreten wollte. Der Minister entschied:

Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in der Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfbund gegenüber der Organisation der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht somit im Widerspruch zu § 81a Ziffer 2 der Gewerbeordnung, wonach die Förderung eines gedeihlichen Verkehrs zwischen Meistern und Gesellen Aufgabe der Zunungen ist.

Kunmehr hat Handelsminister Sydow diesen Erlaß aufgehoben und verfügt, daß der Beitritt gestattet sein soll. Begründet wird dieses mit der Entwicklung der Arbeitgeberverbände von denen sich

in großer Zahl aus Kampfbünden der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessen-

gegenüber auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß anstelle des Kampfes ein auf geordneter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Insofern erscheint ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch der Förderung eines gedeihlichen Verkehrs zwischen Meistern und Gesellen, wie sie der § 81 Absatz 2 der Gewerbeordnung den Zunungen zur Pflicht macht, zu dienen. In Abänderung des Erlasses vom 20. Januar 1903 (S. 93) will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Zunungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet wird. Ich sehe dabei voraus, daß die Zunungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die keine Kampforganisationen sind, von solchen fernhalten werden.“

Es darf wohl angenommen werden, daß der Minister schlecht beraten war als er so verfügte. Wo ist der Arbeitgeberverband, der keine Kampforganisation ist? Den Arbeitern ist keiner bekannt; die müssen's doch wissen. Wir sind also glücklich soweit, daß die Zweigvereine der Arbeitgeberverbände eine staatliche Förderung durch die Zunungen erfahren. Und die Verbände der Arbeiter?

Soziale Rechtsprechung.

Streikfänger. Der Kampf um die Anerkennung des Tarifvertrags bei der Firma Schmeß & Diepenbrock in Alteneffen hat dem Staatsanwalt schon mehrfach Veranlassung zum Einschreiten gegen am Streik beteiligte Kollegen gegeben. Das neueste Vorgehen richtet sich gegen den Kollegen Kuff, den Lokalbeamten unserer Offener Rahlsstelle. Dieser hatte in der zweiten Hälfte des Monats September ein Flugblatt folgenden Inhalts herausgegeben:

Zur Klärung über den Schreinerstreik bei der Firma Schmeß & Diepenbrock in Alteneffen.

Bekanntlich stehen bei obiger Firma die Schreiner seit mehreren Wochen im Streik, weil die Firma sich weigert, den Tarif, der für Offen und Alteneffen vom 1. August ab in Kraft getreten ist, anzuerkennen. Bisher 50 Gesellen haben die Arbeit eingestellt, von diesen ist bis heute nur einer bei der Firma wieder in Arbeit getreten, außerdem sind sofort 11 Gesellen drin geblieben.

Es geht nun schon seit einigen Tagen in Alteneffen das Gerücht um, (sehr wahrscheinlich auf Veranlassung der Firma) monach schon 21 Arbeitswillige vorhanden sein sollen. Um diesen Gerüchten den Boden zu entziehen und ferner, um nicht die verfeindeten Kollegen in diesen Verdacht kommen zu lassen, teilen wir hierdurch die genauen Namen und Adressen der tatsächlich zur Zeit in obigen Betriebe vorhandenen Arbeitswilligen mit:

- Schmidt Johann, Alteneffen Segertstraße 62.
- Kleinathöfer, Alteneffen, Caternbergerstraße 72.
- Friedrichs Hermann, Alteneffen, Vorbederstraße 48.
- Goldmann Heinrich, Alteneffen, Spren-Horsterstraße 229.
- Ganeklaus Conrad, Alteneffen, Vorbederstraße 56.
- Gohrebe Franz, Berge-Vorbed, Weberstraße 44.
- Gohrebe Johann, Berge-Vorbed, Weberstraße 44.
- Katrop Wilhelm, Alteneffen, Vorbederstraße.
- Kimpel Heinrich, Alteneffen, Caternbergerstraße.
- König Wilhelm, Alteneffen, Vorbederstraße 4.
- Dörnemann Heinrich, Alteneffen, Vorbederstraße 8.
- Klemann Heinrich, Alteneffen, Ziegelstraße.

Letzterer hat zunächst über zwei Wochen mitgestreift und ist am 14. September in Arbeit getreten.

Alteneffen, den 22. September 1909.

In einer milderen Weise konnte gewiß den falschen Gerüchten, daß schon 21 Arbeitswillige im Betriebe vorhanden seien, nicht entgegen getreten werden. Trotzdem aber sah sich der Staatsanwalt zum Eingreifen veranlaßt. Er beschuldigte den Kollegen Kuff,

zu Alteneffen in nicht rechtsverjährter Zeit Andere durch Schreierlegungen und Ferkusserrklärungen zu bestimmen versucht haben, an den Verhandlungen teilzunehmen, die von den Arbeitern der Firma Schmeß & Diepenbrock zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittelst Einstellung der Arbeit getroffen waren, indem Sie Zettel druckten und im Streikbureau niederlegen und verteilen ließen, auf denen die Namen der Arbeitswilligen verzeichnet waren.“

Das königliche Amtsgericht Offen, gez. Robbe, hat daraufhin gegen den Beschuldigten einen Strafbefehl ausgestellt, der eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen vorsieht. Gleichzeitig werden dem Beschuldigten die Kosten des Verfahrens auferlegt. Also ohne Termin, und ohne den Beschuldigten zu hören, wird vom Gericht die Strafe einfach auf Grund der §§ 152 und 153 der Reichs-Gewerbeordnung festgesetzt. Wie man dazu aus dem Inhalte des Flugblattes eine Schroederlegung und Berrusserrklärung herauslesen kann, ist ziemlich unverständlich. Das wäre doch noch schöner, wenn unsere Kollegen nicht einmal mehr erklären dürften, „nicht wir, sondern diese und jene sind arbeitswillig“. Nach den Urteilen des Hamburger und Dortmunder Gerichts ist

gar die Bezeichnung eines beim Streik Arbeitswilligen als Streikbrecher ein Lob. Und jetzt kommt auf einmal das Offener Gericht und erklärt, daß schon die Nennung der Namen von Arbeitswilligen etwas strafbares ist. Gegen den Strafbefehl hat Kollege Kuff Berufung eingelegt. Ihm sind noch vier Kollegen gefolgt, die ebenfalls ohne Termin mit einem Strafbefehl von je 3 Tagen Gefängnis aus Anlaß des Alteneffener Streiks beschert wurden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Auf die Besserung des Geschäftsganges im Holzgewerbe deuten die Holzpreise hin. Durchweg ist eine Steigerung zu konstatieren. Nach der Köln. Volksztg. herrscht auf dem süd-deutschen Brettermarkt eine zuversichtliche Stimmung. Viele Werke können weder „gute Ware“ noch „Ausfluß“ anbieten. Auch die schwedische Ware steigt im Preise. Trotzdem der Verkehr in Hölzern ruhig ist, bleiben die Preise fest.

Literarisches.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1910 ist erschienen. Gegen Einbindung von 60 Pfennig wird es von der Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle Berlin, R. 31, Versöhnungsstraße 1 postfrei an jede angegebene Adresse versandt. Von D. Weber, dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine und Lic. Mumm, dem Geschäftsführer der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland herausgegeben, erscheint es in einer von Jahr zu Jahr steigenden Auflage und bietet außer dem neuesten Kalender einen trefflichen Ueberblick über die Lage und Interessen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Ein Literaturverzeichnis bildet den besonderen Schmuck des neuen Jahrganges. Werden 15 Exemplare gleichzeitig bezogen, so ermäßigt sich der Preis auf je 45 Pfennig.

Eine Kalkulationsliste für Tischlerarbeiten, welche von der Tischlerfachschule Blankenburg a. Harz ausgearbeitet ist, vereinfacht den Geschäftsgang in einer Tischlerei wesentlich. Durch die Ausfüllung der Liste ist man in der Lage, die Selbstkosten jeder Arbeit sicher und genau festzustellen. Die Handarbeit und Maschinenarbeit wird detailliert aufgeführt, diese Vorkalkulation wird mit der wirklich geleisteten Arbeit in einer besonderen Spalte der Nachprüfung unterzogen, um eine etwaige Differenz der Kalkulation zu ermitteln. Für das Zuschneiden ist die Liste außerordentlich praktisch. Nach der auszuführenden Zeichnung werden sämtliche Holzstücke nach Holzart und Stärke untereinander geschrieben und für jede Holzart ein besonderer Prozentsatz Beschnitt angegeben, um den wirklichen Wert des verbrauchten Holzes für eine Arbeit festzusetzen. Bei der jährlichen Inventaraufnahme kann der Wert der in Arbeit befindlichen Gegenstände ohne eine besondere Kontrolle durch die Kalkulationsliste sofort ermittelt werden, was einer Zeitersparnis von 75% gleichkommt. Außerdem zeigt die Liste die Untkostenverrechnung auf drei verschiedene Arten. Bei Preisabgaben und Submissionen wird die Berechnung der Geschäftsunkosten ausschlaggebend für den Gesamtpreis; durch Beispiel wird erläutert, wie die Geschäftsunkosten nicht verrechnet werden sollen. Mit diesen Darlegungen sind die Vorteile der Kalkulationsliste keineswegs erschöpft. Herr Direktor Reineking, Leiter der Tischlerfachschule Blankenburg a. Harz, hat sich bereit erklärt, den verschiedenen Korporenationen auf Wunsch einige Kalkulationslisten zur Verfügung zu stellen.

Briefkasten.

G. in Würzburg. Du hast insofern Recht, als die 53. Woche nicht alle 5 oder alle 6 Jahre wiederkehrt, sondern in Zwischenräumen von 5 und 6 Jahren. Trotzdem muß in diesem Jahre der 53. Beitrag entrichtet werden. Ein einfaches Rechen-exempel beweist dies. Vom Jahre 1899 ab, wo unser Verband gegründet wurde bis 1909 inklusiv sind 11 Jahre gleich 9x365 Tage + 2x366 Tage gleich 9x52 Wochen und 2x53 Wochen. Das erste Mal wurde die 53. Woche im Jahre 1901 eingeschoben und das zweite Mal in diesem Jahre. Wer nicht rechnen will, richte sich nach unserem Organ, das bekanntlich nicht mehr und nicht weniger wie einmal jede Woche erscheint und fortlaufend am Kopfe eine Nummer trägt, die auch für die Beitragsleistung maßgebend ist.

„Der Einsender“ Münster. Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet.

H. Düsseldorf. In den Streit der Fachschulen mischen wir uns nicht hinein. Es sieht uns auch keine Schule so nahe, daß wir zu ihren Gunsten oder Ungunsten ein Urteil abgeben könnten. Kollegen, die willens sind, eine Fachschule zu besuchen, müssen die Entscheidung für diese oder jene Schule schon ohne unsere Hilfe treffen. Wir greifen nur dort ein, wo uns Fälle direkter Schädigungen der Schüler bekannt werden. Solche Fälle sind uns bis heute von Verbandsmitgliedern oder autoritativen Personen, die kein persönliches Interesse an dem Besuche gewisser Schulen haben, noch nicht gemeldet worden.

Die Rahlsstelle Buer bittet um Mitteilung der Adresse des Kollegen Franz Overbuschmann.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule

Esien in Juhlitz.
Gründet 1888. Lehrplan der Branche in. Reparationsarbeiten (Reparatur) und Selbstarbeit.
Programme frei durch die Direktion.

B. Kolscher's

Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbl. Zeichnen
Esterstraße, Ecke Grabenstraße.

In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostlosere Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion.

B. Kolscher.

Tischler-Fachschule

Blankenburg a. Harz
gehörigere Ausbildung als Berufstischler, Tischlermeister und Tischler. Programm frei. Direktor: Reineking.
Zwei Selbstunterrichtsversuche: Die „Stillehrer für Tischler“, 150 Seiten stark, gebunden Mk. 2. In bezug auf von Direktor Reineking, Blankenburg a. Harz.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten.

:: Programme frei ::

Direktor Brecht.

Schreiner-

Werkzeuge: Prichobel, feine Rückenlöcher, amerik. Schraubenzieher, sowie viele andere Werkzeuge. Katalog gratis und franko.
HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

Genossenchaftl. Bürstfabrik

Ramberg (Bfals).

In Berlinungen empfehlen wir folgende Kollektion zum Preise von 7 Mark: ein Füllbürstchen, eine Besenbürste Frauenlob, eine Schüsselbürste, eine Koffhaar-Kulturbürste, eine Koffhaar-Büschbürste, eine Kleiderbürste (eine Bürste), ein Handbesen (gelb lackiert), ein Koffhaar-Staubbesen. — Die Kollektion kann nach Belieben erweitert werden.

Süddeutsche

Schreiner-Fachschule

Nürnberg.

Ersklassige Lehranstalt.

Kirchenweg 14. Dir. C. Malbaum

Bildhauer.

(Ornamentiker) in allen kirchlichen Stilarten bewandert und auch auf moderne Möbel eingearbeitet, sucht Stellung. Angebote werden an die Expedition dieser Zeitung erbeten.